

Liste der Gefahrenhinweise, ergänzenden Gefahrenmerkmale und ergänzenden Kennzeichnungselemente

Wortlaut und Kodierung, (Stand 14. ATP)

Übersicht über die aktuellen Textfassungen der Gefahrenhinweise (H-Sätze) und ergänzenden Gefahrenmerkmale und Kennzeichnungselemente (EUH-Sätze) der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung).

Die H- und EUH-Sätze wurden entsprechend ihren Kodierungen der Reihe nach aufgelistet.

Die Gefahrenhinweise werden gemäß Anhang I Teile 2, 3, 4 und 5 der CLP-Verordnung angewendet. Bei der Wahl der Gefahrenhinweise nach Artikel 21 und Artikel 27 können Lieferanten die kombinierten Gefahrenhinweise entsprechend dem Anhang III der CLP-Verordnung verwenden. Gemäß Artikel 27 darf bei der Kennzeichnung die folgende Rangfolgeregelung für Gefahrenhinweise angewendet werden:

- Wird der Gefahrenhinweis H410 „Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung“ zugeordnet, kann bei gleichzeitiger Vergabe des Gefahrenhinweises H400 „Sehr giftig für Wasserorganismen“ dieser entfallen.
- Wird der Gefahrenhinweis H314 „Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden“ zugeordnet, kann bei gleichzeitiger Vergabe des Gefahrenhinweises H318 „Verursacht schwere Augenschäden“ dieser entfallen.

Zudem sollen doppelte Verwendungen oder Redundanzen auf dem Kennzeichnungsetikett von Stoffen oder Gemischen vermieden werden:

- Wird der ergänzende Gefahrenhinweis EUH071 „Wirkt ätzend auf die Atemwege“ zugeordnet, muss der Gefahrenhinweis H335 „Kann die Atemwege reizen“ weggelassen werden.

Kombinationen von Gefahrenhinweisen zur akuten Toxizität, die sich auf verschiedene Verabreichungs- bzw. Expositionswege derselben Kategorie beziehen, sind erlaubt, so z.B. H301 + H311: Giftig bei Verschlucken oder Einatmen.

Bestimmten Gefahrenhinweisen sind der dreistelligen Kodierung Buchstaben zur weiteren Differenzierung angefügt:

- H350: Kann Krebs erzeugen (der Expositionsweg ist anzugeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
Ist sicher belegt, dass die Gefahr ausschließlich auf inhalativem Weg besteht, ist der H350i zu verwenden: H350i „Kann bei Einatmen Krebs erzeugen“.

- H360: Sofern bekannt, konkrete Wirkung angeben, z. B. mit den Buchstaben F, f (Fruchtbarkeit) und D, d (Entwicklung). Die Kleinschreibung steht für eine vermutliche Wirkung, den Kombinationen Fd und Df ist Kategorie 1 mit H360 zugeordnet, siehe Anhang VI, Nr. 1.1.2.1.2 der CLP-Verordnung.

Die ergänzenden Gefahrenmerkmale und ergänzenden Kennzeichnungselemente werden im Abschnitt für ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett aufgenommen.

Die Wortlaute der Gefahrenhinweise (H-Sätze), der ergänzenden Gefahrenmerkmale und ergänzenden Kennzeichnungselemente (EUH-Sätze) werden im Anhang III der CLP-Verordnung vorgegeben und sind als Kennzeichnungselemente auf dem Etikett aufzubringen. Die Kodierungen dieser Sätze sind keine geforderten Kennzeichnungselemente.

Gefahrenhinweise	
Wortlaut nach Anhang III Teil 1	
Kodierung	H200-Reihe: Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren
H200	Instabil, explosiv.
H201	Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.
H202	Explosiv; große Gefahr durch Splitter, Spreng- und Wurfstücke.
H203	Explosiv; Gefahr durch Feuer, Luftdruck oder Splitter, Spreng- und Wurfstücke.
H204	Gefahr durch Feuer oder Splitter, Spreng- und Wurfstücke.
H205	Gefahr der Massenexplosion bei Feuer.
H206	Gefahr durch Feuer, Druckstoß oder Sprengstücke; erhöhte Explosionsgefahr, wenn das Desensibilisierungsmittel reduziert wird.
H207	Gefahr durch Feuer oder Sprengstücke; erhöhte Explosionsgefahr, wenn das Desensibilisierungsmittel reduziert wird.
H208	Gefahr durch Feuer, erhöhte Explosionsgefahr, wenn das Desensibilisierungsmittel reduziert wird.
H220	Extrem entzündbares Gas.
H221	Entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H223	Entzündbares Aerosol.
H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H228	Entzündbarer Feststoff.
H229	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H230	Kann auch in Abwesenheit von Luft explosionsartig reagieren.
H231	Kann auch in Abwesenheit von Luft bei erhöhtem Druck und/oder erhöhter Temperatur explosionsartig reagieren.

H232	Kann sich bei Kontakt mit Luft bei Erwärmung spontan entzünden
H240	Erwärmung kann Explosion verursachen.
H241	Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H250	Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst.
H251	Selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.
H252	In großen Mengen selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.
H260	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.
H261	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.
H270	Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H281	Enthält tiefgekühltes Gas; kann Kälteverbrennungen oder -verletzungen verursachen.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Kodierung	H300-Reihe: Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.

H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
340	Kann genetische Defekte verursachen <i><Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht></i> .
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen <i><Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht></i> .
H350	Kann Krebs erzeugen <i><Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht></i> .
H350i*	Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen <i><Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht></i> .
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen <i><konkrete Wirkung angeben, sofern bekannt> <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht></i> .
H360F*	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H360D*	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H360FD*	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H360Fd*	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H360Df*	Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen <i><konkrete Wirkung angeben, sofern bekannt> <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht></i> .
H361f*	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H361d*	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H361fd*	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H370	Schädigt die Organe <i><oder alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt> <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht></i> .
H371	Kann die Organe schädigen <i><oder alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt> <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht></i> .

* Anmerkung:

Diese Gefahrenhinweise sind nicht Bestandteil in Anhang III, aber in Anhang VI Teil 1 Nr.1.1.2.1.2. der CLP-Verordnung.

H372	Schädigt die Organe <i><alle betroffenen Organe nennen></i> bei längerer oder wiederholter Exposition <i><Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht></i> .
H373	Kann die Organe schädigen <i><alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt></i> bei längerer oder wiederholter Exposition <i><Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht></i> .
H300 + H310	Lebensgefahr bei Verschlucken oder Hautkontakt.
H300 + H330	Lebensgefahr bei Verschlucken oder Einatmen.
H310 + H330	Lebensgefahr bei Hautkontakt oder Einatmen.
H300 + H310 + H330	Lebensgefahr bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H301 + H311	Giftig bei Verschlucken oder Hautkontakt.
H301 + H331	Giftig bei Verschlucken oder Einatmen.
H311 + H331	Giftig bei Hautkontakt oder Einatmen.
H301 + H311 + H331	Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H302 + H312	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.
H302 + H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H312 + H332	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.
H302 + H312 + H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

Kodierung	H400-Reihe: Gefahrenhinweise für Umweltgefahren
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410**	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

H420	Schädigt die öffentliche Gesundheit und die Umwelt durch Ozonabbau in der äußeren Atmosphäre.
------	---

** Erläuterung:

Eine Zeile in der Tabelle ist grau markiert.

Der Wortlaut dieses grau markierten Gefahrenhinweises entspricht dem Eintrag in Anhang I Teil 4 Tabelle 4.1.4 der CLP-Verordnung. Dieser Eintrag weicht von den Einträgen in Anhang III Teil 1 Tabelle 1.3 ab.

Die graue Variante aus Anhang IV Teil 4 Tabelle 4.1.4 wird von der BAuA zur Verwendung vorgeschlagen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale	
Wortlaut nach Anhang III Teil 2	
Kodierung	Physikalische Eigenschaften
EUH014	Reagiert heftig mit Wasser.
EUH018	Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.
EUH019	Kann explosionsfähige Peroxide bilden.
EUH044	Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.

Kodierung	Gesundheitsgefährliche Eigenschaften
EUH029	Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase.
EUH031	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
EUH032	Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH070	Giftig bei Berührung mit den Augen.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Ergänzende Kennzeichnungselemente/Informationen über bestimmte Gemische	
Kodierung	Wortlaut nach Anhang III Teil 3
EUH201	Enthält Blei. Nicht für den Anstrich von Gegenständen verwenden, die von Kindern gekaut oder gelutscht werden könnten.
EUH201A*	Achtung! Enthält Blei.
EUH202	Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
EUH203	Enthält Chrom (VI). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH206	Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.
EUH207	Achtung! Enthält Cadmium. Bei der Verwendung entstehen gefährliche Dämpfe. Hinweise des Herstellers beachten. Sicherheitsanweisungen einhalten.
EUH208	Enthält <Name des sensibilisierenden Stoffes>. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH209	Kann bei Verwendung leicht entzündbar werden.
EUH209A	Kann bei Verwendung entzündbar werden.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH211	Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.
EUH212	Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen. Staub nicht einatmen.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

* Anmerkung:

Bei Verpackungen mit einem Inhalt von weniger als 125 ml darf der Hinweis von EUH201A verwendet werden

Stand: Juni 2020

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) | Friedrich-Henkel-Weg 1-25 | 44149 Dortmund |
Tel.: 0231 9071-2071 | info-zentrum@buaa.bund.de | www.buaa.de